

R 01.00		Allgemeine Informationen und Informationen über die Vergütung aller Mitarbeiter																			
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0071	0080	0090										
		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</td> <td>Geschäftsleitung</td> <td>Investment Banking</td> <td>Privatkundengeschäft</td> <td>Vermögensverwaltung</td> <td>Unternehmensfunktionen</td> <td>Unabhängige Kontrollfunktionen</td> <td>Alle Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die spezifischen Vergütungsanforderungen unterliegen<sup>1</sup></td> <td>Alle sonstigen Mitarbeiter</td> <td>Gesamt</td> </tr> </table>										Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Investment Banking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Alle Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die spezifischen Vergütungsanforderungen unterliegen <sup>1</sup>	Alle sonstigen Mitarbeiter	Gesamt
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Investment Banking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Alle Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die spezifischen Vergütungsanforderungen unterliegen <sup>1</sup>	Alle sonstigen Mitarbeiter	Gesamt												
0005		Nimmt das Institut die Ausnahme gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU auf institutioneller Ebene in Anspruch?																			
0010		Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)																			
0020		Gesamtanzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalent) <sup>2</sup>																			
0030		Jahresüberschuss nach Steuern im Jahr N (vollständiger Betrag in EUR) <sup>3</sup>																			
0031		Gesamtbetrag der Dividenden (oder ähnlicher Ausschüttungen), die für das Jahr N gezahlt wurden (vollständiger Betrag in EUR)																			
0040		Gesamtvergütung (in EUR)																			
0050		hiervon: variable Vergütung (in EUR)																			
0060		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)																			

<sup>1</sup>Mitarbeiter in Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2019/2034, der Richtlinie 85/611/EWG oder der Richtlinie 2011/61/EU fallen, die spezifischen Vergütungsanforderungen gemäß Rechtsakten der Union unterliegen.

<sup>2</sup>Die Zahl der Mitarbeiter sollte als Vollzeitäquivalente (VZÄ) angegeben werden und auf der Zahl der Mitarbeiter zum Jahresende im Einklang mit ihren jeweiligen Arbeitszeitregelungen beruhen.

<sup>3</sup>Die Jahresüberschüsse nach Steuern sollten auf dem Rechnungslegungsstandard basieren, der für das aufsichtsrechtliche Meldewesen verwendet wird. Bei Gruppen handelt es sich um den im konsolidierten Abschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss (oder -fehlbetrag).

R 02.00		Zusätzliche Informationen zur Vergütung von Risikoträgern							
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0090	0100				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Geschäftsleitung</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Sonstige Risikoträger</td> </tr> </table>				Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger						
0240		Zahl der Begünstigten von Beiträgen zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen <sup>1</sup> im Jahr N (nach Köpfen)							
0250		Gesamtbetrag der Beiträge zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen im Jahr N (in EUR) (in anderen Formen der variablen Vergütung enthalten)							
0260		Gesamtbetrag der variablen Vergütung für Mehrjahreszeiträume im Rahmen von Programmen, die nicht jährlich revolvieren (in EUR)							
0270		Für Institute, die nicht die Ausnahme gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU <sup>2</sup> auf institutioneller Ebene in Anspruch nehmen:  Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Risikoträger, die auf der Grundlage einer niedrigen variablen Vergütung mindestens eine der Ausnahmen gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU <sup>3</sup> in Anspruch nehmen							
0280		Für Institute, die nicht die Ausnahme gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU <sup>2</sup> auf institutioneller Ebene in Anspruch nehmen:  Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Risikoträger, die auf der Grundlage einer niedrigen variablen Vergütung mindestens eine der Ausnahmen gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU <sup>3</sup> in Anspruch nehmen							

<sup>1</sup> Dies entspricht "zusätzlichen Leistungen zur Altersversorgung" im Sinne des § 2 Absatz 4 der Institutsvergütungsverordnung.

<sup>2</sup> In Deutschland umgesetzt in § 1 Absatz 3 Institutsvergütungsverordnung.

<sup>3</sup> In Deutschland umgesetzt in § 18 Absatz 1 Satz 3 Institutsvergütungsverordnung.

R 03.00		Informationen über Risikoträger mit Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr									
ID (Z)	ID (S)	0010	0020								
999	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gesamtvergütung: Vergütungsstufe (in EUR)</th> <th>Anzahl der Risikoträger, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr für das Bezugsjahr belief (nach Köpfen)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vergütungsstufe 1 - 1.000.000 bis unter 1.500.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vergütungsstufe 2 - 1.500.000 bis unter 2.000.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><i>Liegen höhere Vergütungsstufen vor, ist diese Aufstellung um entsprechende Vergütungsstufen zu ergänzen</i></td> </tr> </tbody> </table>			Gesamtvergütung: Vergütungsstufe (in EUR)	Anzahl der Risikoträger, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr für das Bezugsjahr belief (nach Köpfen)	Vergütungsstufe 1 - 1.000.000 bis unter 1.500.000		Vergütungsstufe 2 - 1.500.000 bis unter 2.000.000		<i>Liegen höhere Vergütungsstufen vor, ist diese Aufstellung um entsprechende Vergütungsstufen zu ergänzen</i>	
	Gesamtvergütung: Vergütungsstufe (in EUR)	Anzahl der Risikoträger, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr für das Bezugsjahr belief (nach Köpfen)									
	Vergütungsstufe 1 - 1.000.000 bis unter 1.500.000										
	Vergütungsstufe 2 - 1.500.000 bis unter 2.000.000										
<i>Liegen höhere Vergütungsstufen vor, ist diese Aufstellung um entsprechende Vergütungsstufen zu ergänzen</i>											

R 04.00.a

Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (I)

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Vergütungsstufe <span style="float: right;">▼</span></div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf das sich die Daten beziehen <span style="float: right;">▼</span></div>						
		<div style="display: flex; justify-content: space-between; padding: 5px;"> <span>Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</span> <span>Geschäftsleitung</span> <span>Investment Banking</span> <span>Privatkundengeschäft</span> <span>Vermögensverwaltung</span> <span>Unternehmensfunktionen</span> <span>Unabhängige Kontrollfunktionen</span> <span>Sonstige</span> </div>								Alle Einkommensmillionäre in Wertpapierinstituten, die den Artikeln 25 und 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen
0020		Anzahl Einkommensmillionäre in Kontrollfunktionen (nach Köpfen)								
0030		Anzahl sonstiger Einkommensmillionäre (nach Köpfen)								
0040		Gesamte Anzahl an Einkommensmillionären (nach Köpfen)								
0041		hiervon: Anzahl der männlichen Einkommensmillionäre (nach Köpfen)								
0042		hiervon: Anzahl der weiblichen Einkommensmillionäre (nach Köpfen)								
0043		hiervon: Anzahl der Einkommensmillionäre mit einem anderen Geschlecht als männlich oder weiblich (nach Köpfen)								
0055		hiervon: Anzahl der Einkommensmillionäre (in Zeile 0040 enthalten) in Tochterunternehmen, die gemäß Artikel 109 Absatz 4 der Richtlinie 2013/36/EU besonderen Vergütungsanforderungen nach anderen Unionsrechtsakten unterliegen (nach Köpfen)								
0060		Gesamtbetrag der fixen Vergütung aller Einkommensmillionäre (in EUR)								
0070		hiervon: fix in bar (in EUR)								
0080		hiervon: fix in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)								
0081		hiervon: fix in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)								
0090		hiervon: fix in anderen Instrumenten in Anlehnung an Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)								
0091		hiervon: fix in anderen Formen (in EUR)								
0100		Gesamtbetrag der variablen Vergütung aller Einkommensmillionäre (in EUR)								
0110		hiervon: variabel in bar (in EUR)								
0111		hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0120		hiervon: variabel in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)								
0121		hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0122		hiervon: variabel in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)								
0123		hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0130		hiervon: variabel in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)								
0131		hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0132		hiervon: variabel in anderen Formen (in EUR)								
0133		hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0180		Nachrichtlich: Zusätzliche Informationen zu den vorstehenden Positionen (sämtliche der nachstehenden Beträge sollten ebenfalls in dem Gesamtbetrag der fixen Vergütung oder in dem Gesamtbetrag der variablen Vergütung enthalten sein)								
0181		Anzahl der Einkommensmillionäre mit einer garantierten variablen Vergütung (nach Köpfen)								
0182		Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung								
0183		hiervon: garantierte variable Vergütung gewährt an Risikoträger für das Geschäftsjahr, die nicht auf den Höchstwert von variabler zu fixer Vergütung angerechnet wird								
0190		Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der Einkommensmillionäre (nach Köpfen)								
0200		Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag (in EUR)								
0201		hiervon: Abfindungen gewährt an Risikoträger für das Geschäftsjahr, die nicht auf den Höchstwert von variabler zu fixer Vergütung angerechnet werden (in EUR)								
0205		Anzahl der Empfänger von Beiträgen zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen (nach Köpfen)								
0210		Gesamtbetrag der Beiträge zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen (in EUR)								
0220		Gesamtbetrag der variablen Vergütung für mehrjährige Bemessungszeiträume im Rahmen von nicht jährlich revolving Vergütungsprogrammen (in EUR)								

0240	Für Institute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU <sup>1</sup> in Anspruch nehmen: Anzahl der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten (nach Köpfen)									
0250	Für Institute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU <sup>1</sup> in Anspruch nehmen: Variable Vergütung der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten									
0260	Gesamtbetrag der variablen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind									
0270	Gesamtbetrag der fixen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind									

<sup>1</sup> In Deutschland umgesetzt in § 1 Absatz 3 Institutsvergütungsverordnung.





**R 05.00 Ausnahmen von der Anwendung der Anforderungen zur Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen oder in Instrumenten gemäß der Richtlinie 2013/36/EU (CRD)**

ID (Z)	ID (S)	0010	0020
		Ausnahmen auf unternehmensweiter Basis gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU      Ausnahmen für Risikoträger gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU	
0010		Wendet das Institut Ausnahmen auf unternehmensweiter Basis gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU von der Anforderung zur Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen oder in Instrumenten für alle Risikoträger an? (Ja/Nein) <i>Wird diese Frage mit „Ja“ beantwortet, müssen die nachfolgenden Angaben nicht gemacht werden.</i>	
0020		<b>Wendet das Institut die Ausnahmen in Bezug auf die Anforderungen gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe l der Richtlinie 2013/36/EU (Anteilige Gewährung in Instrumenten) an? (Ja/Nein)</b>	
0030		Wenn das Institut die vorstehend genannte Ausnahme anwendet, aber einen niedrigeren Schwellenwert als im nationalen Recht vorgesehen zugrunde legt, ist der angewandte Schwellenwert in EUR anzugeben.	
0040		Zahl der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (nach Köpfen)	
0060		Prozentsatz der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen	
0070		Gesamtvergütung der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (in EUR)	
0080		hiervon: variable Vergütung (in EUR)	
0090		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)	
0100		<b>Wendet das Institut die Ausnahmen in Bezug auf die Anforderungen gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe m der Richtlinie 2013/36/EU (Auszahlung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen) an? (Ja/Nein)</b>	
0110		Wenn das Institut die vorstehend genannte Ausnahme anwendet, aber einen niedrigeren Schwellenwert als im nationalen Recht vorgesehen zugrunde legt, ist der angewandte Schwellenwert in EUR anzugeben.	
0120		Anzahl der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (nach Köpfen)	
0130		Prozentsatz der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen	
0140		Gesamtvergütung der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (in EUR)	
0150		hiervon: variable Vergütung (in EUR)	
0160		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)	
0170		<b>Wendet das Institut die Ausnahmen in Bezug auf die Anforderungen gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe o Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (Gewährung von freiwilligen Altersversorgungsleistungen in Instrumenten) an? (Ja/Nein)</b>	
0180		Anzahl der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (nach Köpfen)	
0190		Gesamtvergütung der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (in EUR)	
0200		hiervon: variable Vergütung (in EUR)	
0210		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)	



R 06.00.a

Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (I)

ID (Z)	ID (S)
0010 0020	0010  Anzahl (nach Köpfen)  Gesamtzahl der Mitarbeiter Gesamtzahl der Risikoträger

**R 06.00.b Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (II)**

<b>ID (Z)</b>	<b>ID (S)</b>	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090
---------------	---------------	------	------	------	------	------	------	------	------

Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter nach Quartil der Vergütungshöhe				Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf der Grundlage der Bruttogesamtvergütung			
Anteil männlicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil weiblicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil männlicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Anteil weiblicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Mittelwerts	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Mittelwerts

0010	Quartil 1 (niedrig)							
0020	Quartil 2 (niedrig bis mittel)							
0030	Quartil 3 (mittel bis hoch)							
0040	Quartil 4 (hoch)							
0050	Alle Mitarbeiter oder Risikoträger							

**R 07.00**

**Gebilligte höhere Höchstwerte für das Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung – Institute**

ID (Z)	ID (S)	0010
		Werte
0010		Gesamtzahl der Mitarbeiter (Ende des Geschäftsjahres) (nach Köpfen)
0020		Gesamtzahl der Risikoträger (Ergebnis des jährlichen Verfahrens zur Ermittlung der betreffenden Mitarbeiter) (nach Köpfen)
0030		Bilanzsumme (Ende des Geschäftsjahres) (in EUR)
0040		Gebilligter höherer Höchstwert für das Verhältnis (d. h. ein Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung von über 100 %)
0050		Datum der letzten Billigung eines höheren Höchstwertes für das Verhältnis durch die Hauptversammlung (TT/MM/JJJJ)
0060		Gesamtzahl der Risikoträger, denen möglicherweise ein gebilligter Höchstwert für das Verhältnis von über 100 % zugutekommt (nach Köpfen)
0070		Gesamtzahl der Risikoträger, denen tatsächlich eine Vergütung gewährt wurde, die zu einem Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung von über 100 % für das Geschäftsjahr führt (nach Köpfen)

**R 09.00**

**Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Geschäftsleitung</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Sonstige Risikoträger</td> </tr> </table>				Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger						
0005	Fixe Vergütung	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>				
0010	Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)								
0020	Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten fixen Vergütung (in EUR)								
0030	hiervon: fix in bar (in EUR)								
0040	hiervon: fix in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)								
0050	hiervon: fix in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)								
0060	hiervon: fix in anderen Instrumenten in Anlehnung an Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)								
0070	hiervon: fix in anderen Formen (in EUR)								
0075	Variable Vergütung	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>				
0080	Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)								
0090	Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten variablen Vergütung (in EUR)								
0100	hiervon: variabel in bar (in EUR)								
0110	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0120	hiervon: variabel in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)								
0130	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0140	hiervon: variabel in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)								
0150	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0160	hiervon: variabel in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)								
0170	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0180	hiervon: variabel in anderen Formen (in EUR)								
0190	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0200	Gesamtbetrag der Vergütung (in EUR)								

**R 10.00**

**Besondere Arten der Vergütung an Risikoträger**

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040
		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger
0005	<b>Garantierte variable Vergütung</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
0010	Gewährte garantierte variable Vergütung - Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)				
0020	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag (in EUR)				
0030	hiervon: garantierte variable Vergütung gewährt an Risikoträger für das Geschäftsjahr, die nicht auf das maximale Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung angerechnet wird (in EUR)				
0035	<b>In früheren Perioden gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
0040	In früheren Perioden gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden - Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)				
0050	In früheren Perioden gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden - Gesamtbetrag (in EUR)				
0055	<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
0060	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)				
0070	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag (in EUR)				
0080	hiervon: während des Geschäftsjahres ausgezahlt (in EUR)				
0090	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0100	hiervon: gezahlte Abfindungen an Risikoträger für das Geschäftsjahr, die nicht auf das maximale Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung angerechnet wird (in EUR)				
0110	hiervon: höchster Abfindungsbetrag, die einer einzigen Person gewährt wurde (in EUR)				

R 11.00

Zurückbehaltene Vergütung

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung							
		Gesamtbetrag der in früheren Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	hiervon: im Geschäftsjahr zu erdienen	hiervon: in zukünftigen Geschäftsjahren zu erdienen	Höhe der Leistungsanpassungen (Malus) im Geschäftsjahr, die an der zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu erdienenden Vergütung vorgenommen wurden	Höhe der Leistungsanpassungen (Malus) im Geschäftsjahr, die an der zurückbehaltenen, in zukünftigen Geschäftsjahren zu erdienenden Vergütung vorgenommen wurden	Gesamtbetrag der Anpassungen während des Geschäftsjahres aufgrund von impliziten Ex-post-Anpassungen (z.B. Wertänderungen von Kursen betroffener Instrumente)	Gesamtbetrag der vor dem Geschäftsjahr gewährten und zurückbehaltenen Vergütung, die im Geschäftsjahr tatsächlich ausbezahlt wurde	Gesamtbetrag der für zurückliegende Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütung, die im Geschäftsjahr erdient wurde, aber einer Sperrfrist unterliegt
0010	Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan (in EUR)								
0020	in bar (in EUR)								
0030	in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)								
0040	in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)								
0050	in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)								
0060	in anderen Formen (in EUR)								
0070	Geschäftsleitung (in EUR)								
0080	in bar (in EUR)								
0090	in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)								
0100	in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)								
0110	in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)								
0120	in anderen Formen (in EUR)								
0130	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene (in EUR)								
0140	in bar (in EUR)								
0150	in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)								
0160	in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)								
0170	in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)								
0180	in anderen Formen (in EUR)								
0190	Sonstige Risikoträger (in EUR)								
0200	in bar (in EUR)								
0210	in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)								
0220	in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)								
0230	in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)								
0240	in anderen Formen (in EUR)								
0250	Gesamtbetrag (in EUR)								



